

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden Friolzheim und Wimsheim

Teileinziehungsabsicht einer gewidmeten Fläche nach § 7 Straßengesetz

Die Gemeinden Friolzheim und Wimsheim geben gemäß §7 Abs. 1 Straßengesetz bekannt, dass folgende Verkehrsflächen die bisher als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet waren, nur noch eingeschränkt als **Wirtschaftsweg** nutzbar sein sollen (Widmungsbeschränkung):

Einziehung:

Gemarkung Friolzheim

- Verkehrsfläche mit Flurstücksnummer (Flst. Nr.) 1405 Gemarkung Friolzheim mit der gesamten Fläche
- nordwestliche Teilverkehrsfläche Flst. Nr. 1713, ca. 45 m

Gemarkung Wimsheim

- südliche Teilverkehrsfläche Flst. Nr. 4538, ca. 67 m

Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist als Anlage dieser Ankündigung beigelegt.

Zudem können die Unterlagen während der Dienststunden bei der

Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, Hauptamt, Herr Enz, 2. Stock, Zimmer 2.03, eingesehen werden.

Dienststunden: Montag, Mittwoch, Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, 14:00 – 16.30 Uhr sowie Mittwoch, 15:00 – 18:00 Uhr

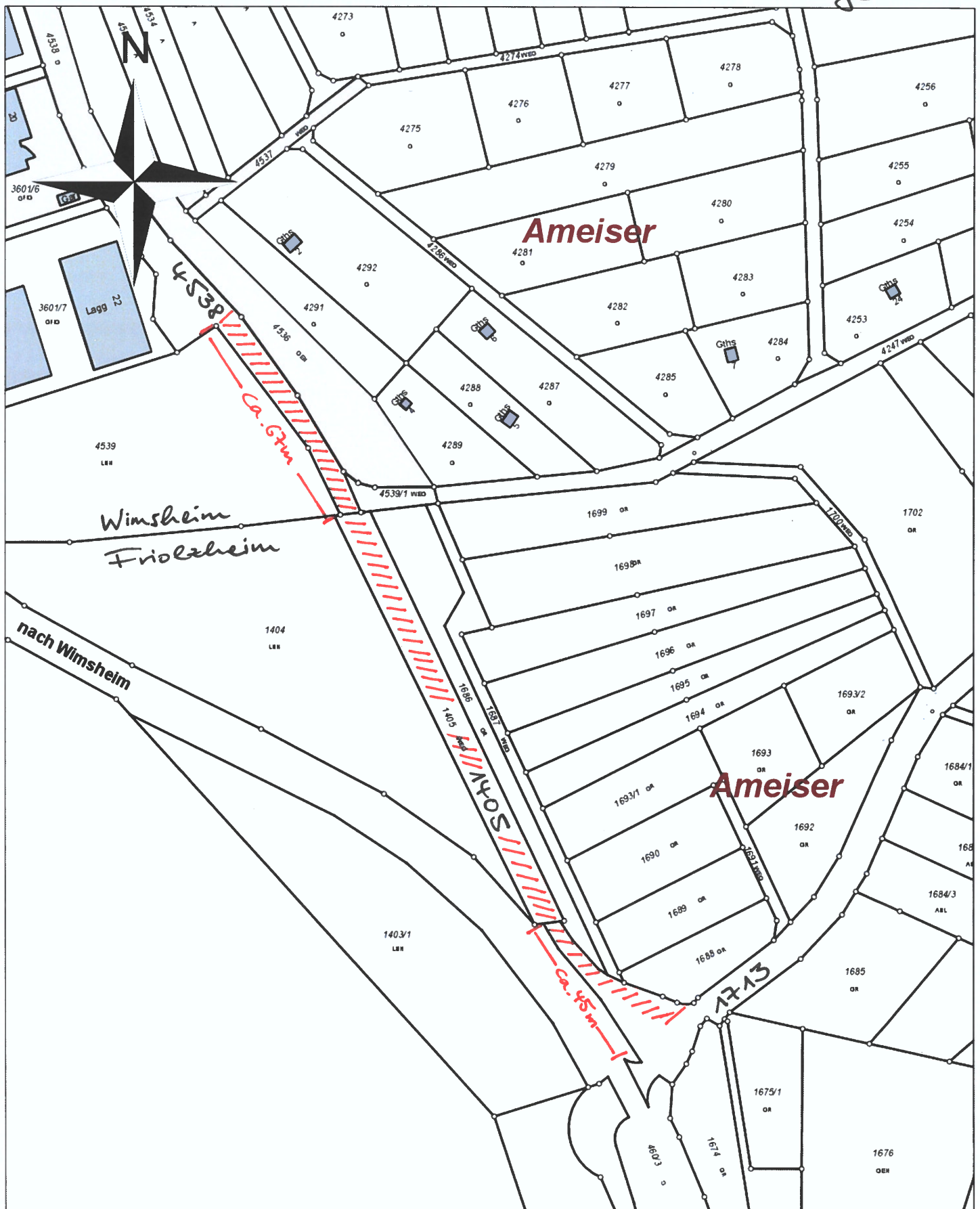
Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an die vorgenannten Stellen gerichtet werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Gemeinde Friolzheim und Gemeinde Wimsheim

05.12.2024

gez. Michael Reiß
Bürgermeister





Gemeinde Frielzheim

Maßstab: 1:1.500

Bearbeiter: Enz, Eberhard

Datum: 21.11.2024

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

75 m